

Bekleidungsindustrie

Kompakte KV-Zusammenfassung · Quellenabruf 2026-10-19

ARCHIV-VORSCHAU: automatisch aufbereitete Angaben, noch nicht fachlich freigegeben.

Normalarbeitszeit / Woche	im Quellenstand nicht belegt	im Quellenstand nicht belegt
Monatsteiler · Normalstunde	im Quellenstand nicht belegt	im Quellenstand nicht belegt
Überstundenteiler	im Quellenstand nicht belegt	im Quellenstand nicht belegt
Nächster Erhöhungstermin	2027-07-01	Erwartete KV-Erhöhung · Prognose
Letzte Erhöhung / Änderung	2026-07-01	Tabellenbeginn im Archiv · Erhöhung nicht bestätigt

Erhöhungsart

IST-Erhöhung · Quellenhinweis · nicht bestätigt

Der Abschluss erfasst auch die tatsächlich bezahlten Löhne oder Gehälter. KV-Minimum, IST-Basis, Deckelungen und Ausnahmen sind getrennt zu prüfen.

Automatisch erkannte Textstellen. Gültigkeit und Geltungsbereich des Abschlusses sind nicht bestätigt.

[Quelle zur Erhöhungsart](#)

Zusammenfassung

Automatisch aufbereiteter Archivstand. Die Angaben sind noch nicht redaktionell geprüft.

[Originalquelle](#)

Ab 1. Juli 2026 gelten folgende kollektivvertragliche Stundenlöhne:

Gültig ab 01.07.2026 · Vollständige Tabelle · Großformat

	EUR
Lohngruppe I	11,31*)
Einfache Arbeiten, zu deren Durchführung keine oder nur geringe Fachkenntnisse erforderlich sind, Hilfsarbeiten, Bediener(in), Ausheften, Stempeln, Etiketten einnähen, Knopf anzeichnen, Packen, Sortieren Nur bei GUMMI und REGEN: Handnähen, Stanzen von Kleinteilen	
Lohngruppe II	11,36*)
Einfache Arbeiten, zu deren Durchführung durchschnittliche Fachkenntnisse erforderlich sind, Ausfertigen, Futter staffieren, Heften, anreihen, Knopf annähen, Hilfskräfte im Zuschnitt, wie z. B. Auflegen von Stoffen und Schnitten nach Schnittlagebildern, Aufteilen der Schnitteile, Einrichten, Vorrichten	
Lohngruppe III	11,46*)
Alle Maschinnäharbeiten, soweit nicht in anderen Lohngruppen angeführt Nur bei GUMMI und REGEN: Einrichten	
Lohngruppe IV	11,55
Arbeiten die mit entsprechender Praxis und Fachkenntnissen geleistet werden können. Knopflochnähen Nur bei HAKA: Taschen nähen (passepoilieren, Patten einnähen, Stoffbesatz annähen) Nur bei DOB: Dämpfen auf Formbürsten	
Lohngruppe V	11,62
Arbeitnehmer mit einer branchenbezogenen Berufsausbildung (abgeschlossene Lehre) oder Tätigkeiten zu deren Durchführung eine entsprechend längere Praxis als angelernte(r) Arbeiter(in) erforderlich ist. Ärmel einnähen (ein-, verheften), Kragen aufsetzen, Casur staffieren (ohne Spezialmaschine) Nur bei GUMMI und REGEN: Arbeiten an 6-Faden-Zusammensetzmaschine, Schweißmaschine, Kleben	
Lohngruppe VI	11,70
Arbeiten, zu deren Durchführung neben den fachlichen Kenntnissen auch die entsprechenden Fähigkeiten erforderlich sind, Futter schneiden, Futter bügeln, Zwischenbügeln, Nähte ausbügeln, Kanten flachbügeln Nur bei HAKA: Fassonieren Nur bei GUMMI und REGEN: Handbügeln	
Lohngruppe VII	11,76
Arbeiten, zu deren Durchführung neben den fachlichen Kenntnissen auch besondere Fähigkeiten erforderlich sind, Herausschneiden (auch nach Schnittlagebildern), Stanzen	
Lohngruppe VIII	11,83
Schwierige Arbeiten, zu deren Durchführung umfassende Fachkenntnisse und Fähigkeiten erforderlich sind, Abbügeln, Formbügeln (an Kragen, Vorderteil, Rückenteil, Hose), Maschinbügeln auf Dampf- oder sonstigen Pressen, Zwischenprüfen und Teilprüfen	
Lohngruppe IX	11,94
Schwierige Arbeiten, zu deren Durchführung umfassende Fachkenntnisse, die durch abgeschlossene Lehrzeit und entsprechende Praxis oder auf andere Weise erworben werden, erforderlich sind, Springer(in) Nur bei HAKA: Mustermachen, Alleinanfertigung ganzer Kleidungsstücke Nur bei DOB: Anfertigung der Kollektionsmuster	
Lohngruppe X	12,00
Schwierige Arbeiten, zu deren Durchführung besondere Eignung und Fähigkeiten erforderlich sind, Abänderungsschneider(in), korrigieren anfallender Fehler, Zuschneider(in) der (die) nach vorhandenen Schnitten auf Stoff und Papier (Pausen) zeichnet und herausschneidet Nur bei GUMMI und REGEN: Werkstättenleiter(in)	
Lohngruppe XI	12,09
Besonders verantwortliche Arbeiten, die Kenntnisse und Fähigkeiten zur Unterweisung und Beaufsichtigung der übrigen Arbeitskräfte erfordern, Bandleiter(in), Gruppenleiter(in), Endfertigungskontrolle, Übernehmen	
Lohngruppe XII	11,83
Fahrer(in) mit Mechanikerprüfung, Heizer(in) geprüft, Mechaniker(in), Elektriker(in), Sonstige Professionisten	
Professionisten erhalten zusätzlich zum kollektivvertraglichen Stundenlohn eine Zulage von 10 %	
Sonstige Arbeitskräfte:	
Fahrer(in) ohne Mechanikerprüfung Fahrer(in) ohne Mechanikerprüfung	11,76
Geschäftsdiener(in),Portier(in)	11,31*)

[Originalquelle](#)

Seit 1. Juli 2026 gelten folgende kollektivvertragliche Stundenlöhne:

Gültig ab: im Quellenstand nicht belegt · Vollständige Tabelle · Großformat

Lohngruppe I	11,31*)
Hilfsarbeiten, Handnähen, Vorrichten auf Hemden, Knopfannähen, angelerntes Nähen bis Ende des 2. Jahres, Putzen, Stutzen, Handsticken, leichte Lager- oder Verpackungsarbeiten, Geschäftsdien(er)er(in)	
Lohngruppe II	11,46*)
alle anderen Maschinnäharbeiten, Maschinsticken, Vorrichten auf Kragen und Damenwäsche, Maschinbügeln, Pressen, Legen, Adjustieren, Steifen, Stärken, sofern(e) nicht III oder IV, Teil- oder Zwischenkontrolle. Nur für Hosenträger: Zuschneiden, Nähen, Stanzen, Adjustieren	
Lohngruppe III	11,62
Arbeitnehmer mit einer branchenbezogenen Berufsausbildung (abgeschlossene Lehre), Arbeiten an Armabwärtsmaschine, Inkrustiermaschine, Kragen auf- und niedernähen, Handbügeln (außer Damenwäsche) ganzer Wäschestücke, Endkontrolle, Musternähen, schwere Lager- oder Verpackungsarbeiten	
Lohngruppe IV	11,70
Handbügeln auf Steifwäsche, Springer(in) am Band	
Lohngruppe V	11,76
Stanzen, Bandmesserschneiden und Zuschneiden nach Pausen	
Lohngruppe VI	11,94
Zuschneiden nach Schablonen und verantwortlich für Stoffverbrauch	
Lohngruppe VII	12,09
Schnittmachen, Modellmachen, für Muster verantwortlich, Bandleiter(in), Gruppenleiter(in)	
Lohngruppe VIII	11,83
Fahrer(in) mit Mechanikerprüfung, Heizer(in) mit Prüfung, Mechaniker(in), Elektriker(in), sonstige Professionisten	
Professionisten erhalten zusätzlich zum kollektivvertraglichen Stundenlohn eine Zulage von 10 %.	
Sonstige Arbeitskräfte:	
Fahrer(in) ohne Mechanikerprüfung, Heizer(in) ohne Prüfung	11,76
Portier(in), Bediener(in),	11,31*)
Sonderpositionen für fahnerzeugende Betriebe:	
Färben, Bleichen nach Vorschrift	11,70
Maschindrucken	11,83
Handdrucken	12,00
Colorist(in), Qualifiziertes Färben, selbständiges Abmustern	12,09

[Originalquelle](#)

Seit 1. Juli 2026 gelten folgende kollektivvertragliche Stundenlöhne:

Gültig ab: im Quellenstand nicht belegt · Vollständige Tabelle · Großformat

Lohngruppe I:	11,31*)
Alle einfachen Arbeiten, Spiralen, Stäbe, Bügel oder Rollschieber einschieben, alles Nachschneiden und Zurechtsschneiden mit der Schere, einfaches Glätten von Falten und Nähten (nicht Bügeln), Handnäharbeiten, Einsortieren von Fertigware, Stempeln, Etikettieren, Eintüten, Anfertigen von Lichtpausen, Absortieren von Kundenware, Absortieren von Zutaten, Hilfsarbeiten in der Küche oder Kantine, Reinigungsarbeiten, leichte Lager- oder Packarbeiten mit Kontrollfunktion (außer Qualitätskontrolle)	
Lohngruppe II:	11,36*)
Das Vornähen von Futter- und Oberstoffen oder Spitze bzw. auch Schaumgummiteilen, das einnadelige Abnähen von Streifen, Das Einfassen und Zusammennähen einfacher Teile (Führung), Rollieren, Verschluss annähen an Büstenhalter oder Sportgürtel, Strumpfhalter annähen, Bandspitze annähen an offenen Kanten, Fagotingnähen, Muschelband nähen, Einnähen von Spiralen (gerade Nähte), Aufnähen von Streifen (gerade Nähte), Absteppen, Zusammen- oder Übernähen mit Zickzackmaschine, Teile Zusammennähen mit Überwendlingmaschine, Versäubern mit Überwendlingmaschine, Verschlussgummi stanzen, Riegelautomat, Knopfannähmaschine, Stickautomat, Knopflochautomat, Rundsteppen mit Automat,	
Lohngruppe III:	11,46*)
Bordieren, Reißverschluss einnähen, Einnähen von Spiralen (gebogene Nähte), Cup-Quernähte zusammennähen oder verstürzen Das Aufnähen von Blenden oder Verstärkungsteilen mit Ecken oder Innen- und Außenbogen, Haken- oder Haftenband annähen, Spitzen aufnähen an fertigen Teilen, Cup einnähen, Aufnähen von Streifen (gebogene Nähte), Gummilitze verstürzt annähen mit Halter einlegen, Fagotingnähen mit Umbuggen, Durchsehen auf Fehler (Zwischenkontrolle), Aufziehen und/oder Trennen von Lagen, Zusammenrichten von geschnittenen Teilen, Fertigung ganzer Stücke bei Serienproduktion, Bügeln	
Lohngruppe IV:	11,55
Einlegen bei Bandfertigung, Musternähen, Springer(in) am Band, Prüfen auf Einhalten der Verarbeitungsvorschriften (Endkontrolle) Stanzen, Herausschneiden mit Bandmesser, Aufzeichnen mit Schablone für alle Größen und Stoffbreiten bei vorgeschriebenem Schnittlagebild, Transport- und schwere Lagerarbeiten	
Lohngruppe V:	11,62
Arbeitnehmer mit einer branchenbezogenen Berufsausbildung (abgeschlossene Lehre).	
Lohngruppe VI:	11,76
Zuschneiden, für den Schnitt verantwortlich, Verkleinern und/oder Vergrößern (Gradieren), Aufzeichnen mit Schablone unter Berücksichtigung von Maßangaben, Ermittlung und Festlegung des günstigsten Schnittlagebildes (Stoffverbrauch)	
Lohngruppe VII:	12,09
Modellentwerfen, für Muster verantwortlich	
Professionalist/innen:	11,83
Fahrer(in) mit Mechanikerprüfung, Heizer(in) geprüft, Mechaniker(in), Elektriker(in), sonstige Professionisten	
Professionisten erhalten zusätzlich zum kollektivvertraglichen Stundenlohn eine Zulage von 10 %.	
Sonstige Arbeitskräfte:	
Fahrer(in) ohne Mechanikerprüfung, Heizer(in) nicht geprüft	11,43
Portier(in), Wächter(in), Hausbesorger(in)	11,31*)

[Originalquelle](#)

Herrenhutindustrie

Gültig ab: im Quellenstand nicht belegt · Vollständige Tabelle · Großformat

Lohngruppe I:	11,88
1. Handhaarschneiden, Fell vom Anfang bis zum Ende fertigmachen 2. Alle Walkarbeiten ohne Unterschied der Qualität und der Maschine, ausgenommen Wolltwistern und Multiroller 3. Handvelourbürsten 4. Glocknen (Stockziehen von Haar-, Velour- oder Wollstumpen) 5. Handrandbrechen oder Handausstoßen 6. Handanformen 7. Hand- oder Maschinplattieren 8. Alle Zurichtarbeiten, Hydraulisch- oder Hebelpressen, sowie Byjounieren 9. Warenprüfen, Fuchsen (Fachkraft) 10. Professionisten, Fahrer(in), wenn gelernte Schlosser(in) oder Mechaniker(in), geprüfte Maschinen- und Kesselwärter(in)	
Professionisten erhalten zusätzlich zum kollektivvertraglichen Stundenlohn eine Zulage von 10 %.	
Lohngruppe II:	11,73
1. Entpechen, Karbonisieren 2. Beizen oder Trocknen gebeizter Felle 3. Blasen bei Hantieren mit großen Säcken oder Kisten 4. Haarfachen 5. Handanstoßen 6. Handkratzen 7. Stampfen mit Aufsicht und Stumpenausziehen von Hand 8. Wolltwistern (Fertigwalken) 9. Handreiben (Bandeaux- Haar- oder Wollstumpen ohne Nebenarbeit) 10. Konusscheren 11. Bürsten auf halbautomatischer Velourbürstmaschine 12. Färben am Konusapparat mit Glocknen 13. Sandsackpressen ohne Nebenarbeit 14. Fahrer(in)	
Lohngruppe III:	11,59
1. Stumpenausziehen bei der Stampfe mit Stecker 2. Färbearbeiten 3. Ausrollen 4. Maschinausstoßen oder Ränder mit Fuß- oder Handarbeit 5. Maschinformen 6. Hand- oder Maschinstreifen 7. Dekatieren im Kessel 8. Magazineur(in) 9. Pumpenwärter(in), Schmierer(in), Kohlenschieber(in) 10. Mitfahrer(in) mit Inkasso	
Lohngruppe IV:	11,50*)
1. Fellausziehen 2. Wolfen 3. Abdecken 4. Schleudern oder Trocknen 5. Maschinausstoßen oder Rändern (automatisch) 6. Hofarbeiter(in), sonstige Hilfskräfte, die nicht bei der Produktion beschäftigt sind.	
Lohngruppe V:	11,40*)
1. Maschinfellstutzen oder -schneiden 2. Haarfilzen 3. Wollvortwistern 4. Damenhutmaschinreiben, Glänzen und Lüstrieren 5. Wolfen und Hantieren mit schweren Säcken 6. Blasen 7. Wollfachen oder Wollfilzen 8. Schleudern 9. Anstoßen am Multiroller 10. Maschinreiben, Glänzen oder Lüstrieren 11. Haaraufstellen, Scheren mit Handschermaschine 12. Hand- oder Maschincharieren 13. Maschinkratzen 14. Maschinvelourbürsten 15. Staffieren oder Steppen, Futtermachen 16. Goldprägen 17. Futterpressen ohne Motor 18. Werkstättenschreibkräfte 19. Fallweise Kundenbedienung	
Lohngruppe VI:	11,34*)
1. Fellaufschneiden 2. Fellputzen 3. Fellabziehen 4. Fellklopfen 5. Fellanfeuchten 6. Fellauframpfteln 7. Fellmaschinbürsten 8. Kaninrupfen 9. Haarschneiden von Fellstücken mit der Hand 10. Haarsortieren 11. Auswiegen oder Auflegen 12. Noppen 13. Umkreuzen bei der Stampfe oder Putztisch 14. Trocknen ohne Nebenarbeit 15. Krempeln 16. Auflockern, Sengen, Entsaugen, Klopffmaschine, Schmieren und Waschen 17. Velouraufbürsten nach der Färberei 18. Ledervorarbeiten (Passepoilieren, Benähen, etc) 19. Futterpressen mit Motor 20. Kartongearbeiten 21. Packen oder Expedieren	
Lohngruppe VII:	11,31*)
andere Hilfskräfte ohne Facharbeit, Portier/in, Nachtwächter/in	

[Originalquelle](#)

Damenhutindustrie

Gültig ab: im Quellenstand nicht belegt · Vollständige Tabelle · Großformat

1.	Appreteur(in)	11,87
2.	Strohhutnähen:	
a)	Anlernlinge während der dreimonatigen Anlernzeit	11,31*)
b)	während der ersten drei Monate nach der Anlernzeit (Auslehre)	11,34*)
c)	Strohhutnähen	11,59
3.	Kesselwärter(in) und Professionisten:	
a)	Professionisten, Fahrer(in) (wenn gelernte(r) Schlosser(in) oder Mechaniker(in)	11,80
b)	detto bei besonders qualifizierter Arbeit	11,88
c)	Fahrer(in)	11,76
Professionisten erhalten zusätzlich zum kollektivvertraglichen Stundenlohn eine Zulage von 10 %.		
4.	Modist(innen) und Staffierer(innen)	
a)	nicht selbständiges Handarbeiten im 1. Jahr nach der Auslehre	11,34*)
b)	Staffieren und Steppen	11,40*)
c)	selbständiges Handarbeiten	11,50*)
d)	Tischerste(r)	11,59
e)	Modellmodist(in)	11,76
5.	andere Arbeitskräfte:	
a)	Aufsetzen, Papierledern und Etikettnähen	11,31*)
b)	Glänzen und Reiben	11,40*)
c)	Hilfsarbeiten	11,34*)
d)	Bediener(in)	11,31*)

[Originalquelle](#)

Gelernte Arbeiten, Bügeln, Zuschneiden:

Gültig ab: im Quellenstand nicht belegt · Vollständige Tabelle

Unselbständig	11,35*)
Selbständig	12,16
Maschinnähen:	
Unselbständig	11,27*)
Selbständig	11,35*)
Handnähen:	11,27*)
Handbügeln:	11,50*)

[Originalquelle](#)

Seit 1. Juli 2025 gelten folgende kollektivvertragliche Stundenlöhne:

Gültig ab: im Quellenstand nicht belegt · Vollständige Tabelle

Selbständige Kürschner-Präparatorenfachkraft, Klasse 1	12,19
Kürschner-Präparatorenfachkraft Klasse 2 nach dem 2. Gehilfenjahr, die der selbständigen Kürschner-Präparatorenkraft zur Hand arbeitet	11,46*)
Kürschner-Präparatorenfachkraft Klasse 3, im 1. und 2. Jahr nach der Auslehre	11,51*)
Pelz-Maschinnähen, Klasse 1	11,47*)
Pelz-Maschinnähen, Klasse 2 im 1. und 2. Jahr der Beschäftigung	11,27*)
Staffieren	11,27*)

[Originalquelle](#)

Seit 1. Juli 2025 gelten folgende kollektivvertragliche Stundenlöhne:

Gültig ab: im Quellenstand nicht belegt · Vollständige Tabelle · Großformat

	EUR
Lohngruppe I	10,99
Einfache Arbeiten, zu deren Durchführung keine oder nur geringe Fachkenntnisse erforderlich sind, Hilfsarbeiten, Bediener/in, Ausheften, Stempeln, Etiketten einnähen, Knopf anzeichnen, Packen, Sortieren Nur bei GUMMI und REGEN: Handnähen, Stanzen von Kleinteilen	
Lohngruppe II	11,04
Einfache Arbeiten, zu deren Durchführung durchschnittliche Fachkenntnisse erforderlich sind, Ausfertigen, Futter staffieren, Heften, anreihen, Knopf annähen, Hilfskräfte im Zuschnitt, wie z. B. Auflegen von Stoffen und Schnitten nach Schnittlagebildern, Aufteilen der Schnitteile, Einrichten, Vorrichten	
Lohngruppe III	11,14
Alle Maschinnäharbeiten, soweit nicht in anderen Lohngruppen angeführt Nur bei GUMMI und REGEN: Einrichten	
Lohngruppe IV	11,22
Arbeiten die mit entsprechender Praxis und Fachkenntnissen geleistet werden können. Knopflochnähen Nur bei HAKA: Taschen nähen (passepoilieren, Patten einnähen, Stoffbesatz annähen) Nur bei DOB: Dämpfen auf Formbürsten	
Lohngruppe V	11,29
Arbeitnehmer/innen mit einer branchenbezogenen Berufsausbildung (abgeschlossene Lehre) oder Tätigkeiten zu deren Durchführung eine entsprechend längere Praxis als angelernte/r Arbeiter/in erforderlich ist. Ärmel einnähen (ein-, verheften), Kragen aufsetzen, Casur staffieren (ohne Spezialmaschine) Nur bei GUMMI und REGEN: Arbeiten an 6-Faden-Zusammensetzmaschine, Schweißmaschine, Kleben	
Lohngruppe VI	11,37
Arbeiten, zu deren Durchführung neben den fachlichen Kenntnissen auch die entsprechenden Fähigkeiten erforderlich sind, Futter schneiden, Futter bügeln, Zwischenbügeln, Nähte ausbügeln, Kanten flachbügeln Nur bei HAKA: Fassonieren Nur bei GUMMI und REGEN: Handbügeln	
Lohngruppe VII	11,43
Arbeiten, zu deren Durchführung neben den fachlichen Kenntnissen auch besondere Fähigkeiten erforderlich sind, Herausschneiden (auch nach Schnittlagebildern), Stanzen	
Lohngruppe VIII	11,50
Schwierige Arbeiten, zu deren Durchführung umfassende Fachkenntnisse und Fähigkeiten erforderlich sind, Abbügeln, Formbügeln (an Kragen, Vorderteil, Rückenteil, Hose), Maschinbügeln auf Dampf- oder sonstigen Pressen, Zwischenprüfen und Teilprüfen	
Lohngruppe IX	11,60
Schwierige Arbeiten, zu deren Durchführung umfassende Fachkenntnisse, die durch abgeschlossene Lehrzeit und entsprechende Praxis oder auf andere Weise erworben werden, erforderlich sind, Springer/in Nur bei HAKA: Mustermachen, Alleinanfertigung ganzer Kleidungsstücke Nur bei DOB: Anfertigung der Kollektionsmuster	
Lohngruppe X	11,66
Schwierige Arbeiten, zu deren Durchführung besondere Eignung und Fähigkeiten erforderlich sind, Abänderungsschneider/in, korrigieren anfallender Fehler, Zuschneider/in der/die nach vorhandenen Schnitten auf Stoff und Papier (Pausen) zeichnet und ausschneidet Nur bei GUMMI und REGEN: Werkstättenleiter/in	
Lohngruppe XI	11,75
Besonders verantwortliche Arbeiten, die Kenntnisse und Fähigkeiten zur Unterweisung und Beaufsichtigung der übrigen Arbeitskräfte erfordern, Bandleiter/in, Gruppenleiter/in, Endfertigungskontrolle, Übernehmen	
Lohngruppe XII	11,50
Fahrer/in mit Mechaniker/innenprüfung, Heizer/in geprüft, Mechaniker/in, Elektriker/in, sonstige Professionist/innen	
Professionist/innen erhalten zusätzlich zum kollektivvertraglichen Stundenlohn eine Zulage von 10 %.	
Sonstige Arbeitskräfte:	
Fahrer/in ohne Mechanikerprüfung	11,43
Geschäftsdiener/in	10,99
Portier/in	

[Originalquelle](#)

Seit 1. Juli 2025 gelten folgende kollektivvertragliche Stundenlöhne:

Gültig ab: im Quellenstand nicht belegt · Vollständige Tabelle · Großformat

Lohngruppe I	10,99
Hilfsarbeiten, Handnähen, Vorrichten auf Hemden, Knopfannähen, angelerntes Nähen bis Ende des 2. Jahres, Putzen, Stutzen, Handsticken, leichte Lager- oder Verpackungsarbeiten, Geschäftsdieners/in	
Lohngruppe II	11,14
alle anderen Maschinnäharbeiten, Maschinsticken, Vorrichten auf Kragen und Damenwäsche, Maschinbügeln, Pressen, Legen, Adjustieren, Steifen, Stärken, sofern nicht III oder IV, Teil- oder Zwischenkontrolle. Nur für Hosenträger: Zuschneiden, Nähen, Stanzen, Adjustieren	
Lohngruppe III	11,29
Arbeitnehmer mit einer branchenbezogenen Berufsausbildung (abgeschlossene Lehre), Arbeiten an Armabwärtsmaschine, Inkrustiermaschine, Kragen auf- und niedernähen, Handbügeln (außer Damenwäsche) ganzer Wäschestücke, Endkontrolle, Musternähen, schwere Lager- oder Verpackungsarbeiten	
Lohngruppe IV	11,37
Handbügeln auf Steifwäsche, Springer/in am Band	
Lohngruppe V	11,43
Stanzen, Bandmesserschneiden und Zuschneiden nach Pausen	
Lohngruppe VI	11,60
Zuschneiden nach Schablonen und verantwortlich für Stoffverbrauch	
Lohngruppe VII	11,75
Schnittmachen, Modellmachen, für Muster verantwortlich, Bandleiter/in, Gruppenleiter/in	
Lohngruppe VIII	11,50
Fahrer/in mit Mechanikerprüfung, Heizer/in mit Prüfung, Mechaniker/in, Elektriker/in, sonstige Professionist/innen	
Professionist/innen erhalten zusätzlich zum kollektivvertraglichen Stundenlohn eine Zulage von 10 %.	
Sonstige Arbeitskräfte:	
Fahrer/in ohne Mechanikerprüfung	11,43
Heizer/in ohne Prüfung	
Portier/in	10,99
Bediener/in	
Sonderpositionen für fahnerzeugende Betriebe:	
Färben, Bleichen nach Vorschrift	11,37
Maschindrucken	11,50
Handdrucken	11,66
Colorist/in, Qualifiziertes Färben, selbständiges Abmustern	11,75

[Originalquelle](#)

Seit 1. Juli 2025 gelten folgende kollektivvertragliche Stundenlöhne:

Gültig ab: im Quellenstand nicht belegt · Vollständige Tabelle · Großformat

Lohngruppe I:	10,99
Alle einfachen Arbeiten, Spiralen, Stäbe, Bügel oder Rollschieber einschieben, alles Nachschneiden und Zurechtsschneiden mit der Schere, einfaches Glätten von Falten und Nähten (nicht Bügeln), Handnäharbeiten, Einsortieren von Fertigware, Stempeln, Etikettieren, Eintüten, Anfertigen von Lichtpausen, Absortieren von Kundenware, Absortieren von Zutaten, Hilfsarbeiten in der Küche oder Kantine, Reinigungsarbeiten, leichte Lager- oder Packarbeiten mit Kontrollfunktion (außer Qualitätskontrolle)	
Lohngruppe II:	11,04
Das Vornähen von Futter- und Oberstoffen oder Spitze bzw. auch Schaumgummiteilen, das einnadelige Abnähen von Streifen, Das Einfassen und Zusammennähen einfacher Teile (Führung), Rollieren, Verschluss annähen an Büstenhalter oder Sportgürtel, Strumpfhalter annähen, Bandspitze annähen an offenen Kanten, Fagotingnähen, Muschelband nähen, Einnähen von Spiralen (gerade Nähte), Aufnähen von Streifen (gerade Nähte), Absteppen, Zusammen- oder Übernähen mit Zickzackmaschine, Teile Zusammennähen mit Überwendlingmaschine, Versäubern mit Überwendlingmaschine, Verschlussgummi stanzen, Riegelautomat, Knopfannähmaschine, Stickautomat, Knopflochautomat, Rundsteppen mit Automat,	
Lohngruppe III:	11,14
Bordieren, Reißverschluss einnähen, Einnähen von Spiralen (gebogene Nähte), Cup-Quernähte zusammennähen oder verstürzen Das Aufnähen von Blenden oder Verstärkungsteilen mit Ecken oder Innen- und Außenbogen, Haken- oder Haftenband annähen, Spitzen aufnähen an fertigen Teilen, Cup einnähen, Aufnähen von Streifen (gebogene Nähte), Gummilitze verstürzt annähen mit Halter einlegen, Fagotingnähen mit Umbuggen, Durchsehen auf Fehler (Zwischenkontrolle), Aufziehen und/oder Trennen von Lagen, Zusammenrichten von geschnittenen Teilen, Fertigung ganzer Stücke bei Serienproduktion, Bügeln	
Lohngruppe IV:	11,22
Einlegen bei Bandfertigung, Musternähen, Springer/in am Band, Prüfen auf Einhalten der Verarbeitungsvorschriften (Endkontrolle) Stanzen, Herausschneiden mit Bandmesser, Aufzeichnen mit Schablone für alle Größen und Stoffbreiten bei vorgeschriebenem Schnittlagebild, Transport- und schwere Lagerarbeiten	
Lohngruppe V:	11,29
Arbeitnehmer mit einer branchenbezogenen Berufsausbildung (abgeschlossene Lehre).	
Lohngruppe VI:	11,43
Zuschneiden, für den Schnitt verantwortlich, Verkleinern und/oder Vergrößern (Gradieren), Aufzeichnen mit Schablone unter Berücksichtigung von Maßangaben, Ermittlung und Festlegung des günstigsten Schnittlagebildes (Stoffverbrauch)	
Lohngruppe VII:	11,75
Modellentwerfen, für Muster verantwortlich	
Professionalist/innen:	11,50
Fahrer/in mit Mechanikerprüfung, Heizer/in geprüft, Mechaniker/in, Elektriker/in, sonstige Professionalist/innen	
Professionalist/innen erhalten zusätzlich zum kollektivvertraglichen Stundenlohn eine Zulage von 10 %.	
Sonstige Arbeitskräfte:	
Fahrer/in ohne Mechanikerprüfung	11,43
Heizer/in nicht geprüft	
Portier/in	10,99
Wächter/in	
Hausbesorger/in	

[Originalquelle](#)

Herrenhutindustrie

Gültig ab: im Quellenstand nicht belegt · Vollständige Tabelle · Großformat

Lohngruppe I:	11,55
1. Handhaarschneiden, Fell vom Anfang bis zum Ende fertigmachen 2. Alle Walkarbeiten ohne Unterschied der Qualität und der Maschine, ausgenommen Wolltwistern und Multiroller 3. Handvelourbürsten 4. Glocknen (Stockziehen von Haar-, Velour- oder Wollstumpen) 5. Handrandbrechen oder Handausstoßen 6. Handanformen 7. Hand- oder Maschinplattieren 8. Alle Zurichtarbeiten, Hydraulisch- oder Hebelpressen, sowie Byjounieren 9. Warenprüfen, Fuchsen (Fachkraft) 10. Professionist/innen, Fahrer/in, wenn gelernte Schlosser/in oder Mechaniker/in, geprüfte Maschinen- und Kesselwärter/in	
Professionalist/innen erhalten zusätzlich zum kollektivvertraglichen Stundenlohn eine Zulage von 10 %.	
Lohngruppe II:	11,40
1. Entpechen, Karbonisieren 2. Beizen oder Trocknen gebeizter Felle 3. Blasen bei Hantieren mit großen Säcken oder Kisten 4. Haarfachen 5. Handanstoßen 6. Handkratzen 7. Stampfen mit Aufsicht und Stumpenausziehen von Hand 8. Wolltwistern (Fertigwalken) 9. Handreiben (Bandeaux- Haar- oder Wollstumpen ohne Nebenarbeit) 10. Konusscheren 11. Bürsten auf halbautomatischer Velourbürstmaschine 12. Färben am Konusapparat mit Glocknen 13. Sandsackpressen ohne Nebenarbeit 14. Fahrer/in	
Lohngruppe III:	11,26
1. Stumpenausziehen bei der Stampfe mit Stecker 2. Färbearbeiten 3. Ausrollen 4. Maschinausstoßen oder Ränder mit Fuß- oder Handarbeit 5. Maschinformen 6. Hand- oder Maschinstreifen 7. Dekatieren im Kessel 8. Magazineur(in) 9. Pumpenwärter/in, Schmierer/in, Kohlenschieber/in 10. Mitfahrer/in mit Inkasso	
Lohngruppe IV:	11,18
1. Fellausziehen 2. Wolfen 3. Abdecken 4. Schleudern oder Trocknen 5. Maschinausstoßen oder Rändern (automatisch) 6. Hofarbeiter/in, sonstige Hilfskräfte, die nicht bei der Produktion beschäftigt sind.	
Lohngruppe V:	11,08
1. Maschinfellstutzen oder -schneiden 2. Haarfilzen 3. Wollvortwistern 4. Damenhutmaschinreiben, Glänzen und Lüstrieren 5. Wolfen und Hantieren mit schweren Säcken 6. Blasen 7. Wollfachen oder Wollfilzen 8. Schleudern 9. Anstoßen am Multiroller 10. Maschinreiben, Glänzen oder Lüstrieren 11. Haaraufstellen, Scheren mit Handschermaschine 12. Hand- oder Maschincharieren 13. Maschinkratzen 14. Maschinvelourbürsten 15. Staffieren oder Steppen, Futtermachen 16. Goldprägen 17. Futterpressen ohne Motor 18. Werkstättenschreibkräfte 19. Fallweise Kundenbedienung	
Lohngruppe VI:	11,02
1. Fellaufschneiden 2. Fellputzen 3. Fellabziehen 4. Fellklopfen 5. Fellanfeuchten 6. Fellauframpfteln 7. Fellmaschinbürsten 8. Kaninrupfen 9. Haarschneiden von Fellstücken mit der Hand 10. Haarsortieren 11. Auswiegen oder Auflegen 12. Noppen 13. Umkreuzen bei der Stampfe oder Putztisch 14. Trocknen ohne Nebenarbeit 15. Krempeln 16. Auflockern, Sengen, Entsaugen, Klopfmachine, Schmieren und Waschen 17. Velouraufbürsten nach der Färberei 18. Ledervorarbeiten (Passepoilieren, Benähen, etc) 19. Futterpressen mit Motor 20. Kartongearbeiten 21. Packen oder Expedieren	
Lohngruppe VII:	10,99
andere Hilfskräfte ohne Facharbeit, Portier/in, Nachtwächter/in	

[Originalquelle](#)

Damenhutindustrie

Gültig ab: im Quellenstand nicht belegt · Vollständige Tabelle · Großformat

1.	Appreteur/in	11,54
2.	Strohhutnähen:	
a)	Anlernlinge während der dreimonatigen Anlernzeit	10,99
b)	während der ersten drei Monate nach der Anlernzeit (Auslehre)	11,02
c)	Strohhutnähen	11,26
3.	Kesselwärter/in und Professionist/innen:	
a)	Professionist/innen, Fahrer/in (wenn gelernte/r Schlosser/in oder Mechaniker/in)	11,47
b)	detto bei besonders qualifizierter Arbeit	11,55
c)	Fahrer/in	11,43
Professionist/innen erhalten zusätzlich zum kollektivvertraglichen Stundenlohn eine Zulage von 10 %.		
4.	Modist/innen und Staffierer/innen	
a)	nicht selbständiges Handarbeiten im 1. Jahr nach der Auslehre	11,02
b)	Staffieren und Steppen	11,08
c)	selbständiges Handarbeiten	11,18
d)	Tischerste/r	11,26
e)	Modellmodist/in	11,43
5.	andere Arbeitskräfte:	
a)	Aufsetzen, Papierledern und Etikettnähen	10,99
b)	Glänzen und Reiben	11,08
c)	Hilfsarbeiten	11,02
d)	Bediener/in	10,99

[Originalquelle](#)

Seit 1. Juli 2024 gelten folgende kollektivvertragliche Stundenlöhne:

Gültig ab: im Quellenstand nicht belegt · Vollständige Tabelle

Gelernte Arbeiten, Bügeln, Zuschneiden:	
Unselbständig	11,03
Selbständig	11,82
Maschinnähen:	
Unselbständig	10,95
Selbständig	11,03
Handnähen:	10,95
Handbügeln:	11,18

[Originalquelle](#)

Seit 1. Juli 2025 gelten folgende kollektivvertragliche Stundenlöhne:

Gültig ab: im Quellenstand nicht belegt · Vollständige Tabelle

Selbständige Kürschner-Präparatorenfachkraft, Klasse 1	11,85
Kürschner-Präparatorenfachkraft Klasse 2 nach dem 2. Gehilfenjahr, die der selbständigen Kürschner-Präparatorenkraft zur Hand arbeitet	11,14
Kürschner-Präparatorenfachkraft Klasse 3, im 1. und 2. Jahr nach der Auslehre	11,19
Pelz-Maschinnähen, Klasse 1	11,15
Pelz-Maschinnähen, Klasse 2 im 1. und 2. Jahr der Beschäftigung	10,95
Staffieren	10,95

[Originalquelle](#)

Lehrlingseinkommen

Gültig ab: im Quellenstand nicht belegt · Vollständige Tabelle

Lehrlingseinkommen bei zweijähriger Lehrzeit:	EUR
im 1. Lehrjahr monatlich	1.052,00
im 2. Lehrjahr monatlich	1.231,00

[Originalquelle](#)

Bekleidungsindustrie

Lehrlingseinkommen

Gültig ab: im Quellenstand nicht belegt · Vollständige Tabelle

Lehrlingseinkommen bei drei-/vierjähriger Lehrzeit:	EUR
im 1. Lehrjahr monatlich	913,00
im 2. Lehrjahr monatlich	1.052,00
im 3. Lehrjahr monatlich	1.231,00
im 4. Lehrjahr monatlich	1.439,00

[Originalquelle](#)

Lohntabelle (Lohntarif) für die Bekleidungsindustrie Vorarlbergs gem. § 7 Abs. 2 RKV für die Arbeiter der österreichischen Bekleidungsindustrie (in der für Vorarlberg geltenden Fassung)

Gültig ab 01.07.2026 · Vollständige Tabelle

Lohngruppe	Grundstundenlohn = 100 %	Garantierter Gruppendurchschnitt = 107,5 %	Akkordgruppendurchschnitt = 115 %
€	€	€	
1	11,31*	12,16	13,01
2	11,31*	12,16	13,01
3	11,31*	12,16	13,01
4	11,51*	12,37	13,24
5	11,77	12,65	13,54
6	12,16	13,07	13,98
7	12,36	13,29	14,21
8	12,93	13,90	14,87
9	13,28	14,28	15,27
10	13,91	14,95	16,00
11	14,44	15,52	16,61
12	15,10	16,23	17,37
13	15,88	17,07	18,26
14	16,76	18,02	19,27

[Originalquelle](#)

Lohntabelle (Lohntarif) für die Bekleidungsindustrie Vorarlbergs gem. § 7 Abs. 2 RKV für die Arbeiter der österreichischen Bekleidungsindustrie (in der für Vorarlberg geltenden Fassung)

Gültig ab 01.07.2025 · Vollständige Tabelle

Lohngruppe	Grundstundenlohn = 100 %	Garantierter Gruppendurchschnitt = 107,5 %	Akkordgruppendurchschnitt = 115 %
€	€	€	
1	10,99	11,81	12,63
2	10,99	11,81	12,63
3	10,99	11,81	12,63
4	11,19	12,03	12,87
5	11,44	12,30	13,16
6	11,82	12,71	13,59
7	12,01	12,90	13,81
8	12,51	13,51	14,45
9	12,91	13,89	14,85
10	13,52	14,54	15,55
11	14,03	15,08	16,14
12	14,67	15,77	16,87
13	15,43	16,59	17,74
14	16,29	17,52	18,74

[Originalquelle](#)

Lehrlingseinkommen

Gültig ab: im Quellenstand nicht belegt · Vollständige Tabelle

bei zweijähriger Lehrzeit:	EUR
im 1. Lehrjahr monatlich	1.022,00
im 2. Lehrjahr monatlich	1.196,00

[Originalquelle](#)

Lehrlingseinkommen

Gültig ab: im Quellenstand nicht belegt · Vollständige Tabelle

bei drei-/vierjähriger Lehrzeit:	EUR
im 1. Lehrjahr monatlich	887,00
im 2. Lehrjahr monatlich	1.022,00
im 3. Lehrjahr monatlich	1.196,00
im 4. Lehrjahr monatlich	1.389,00

[Originalquelle](#)

Seit 1. Juli 2025 gelten folgende kollektivvertraglichen Stundenlöhne:

Gültig ab: im Quellenstand nicht belegt · Vollständige Tabelle

Lohngruppe I	10,95
Hilfsarbeiten, Handnähen, gelerntes Nähen im 1. Jahr nach der Auslehre, angelerntes Nähen bis Ende des 2. Jahres, Hilfskräfte im Zuschnitt (Pausen, Spannen, Stempeln, Kleben, Sortieren)	
Lohngruppe II	11,14
alle anderen Maschinnäharbeiten, Maschinbügeln, Handbügeln	
Lohngruppe III	11,43
Bandmesserschneiden und Zuschneiden nach Schablonen	
Lohngruppe IV	11,50
Fahrer/in mit Mechanikerprüfung, Heizer/in geprüft, Mechaniker/in, Elektriker/in, sonstige Professionist/innen	
Professionist/innen erhalten zusätzlich zum kollektivvertraglichen Stundenlohn eine Zulage von 10 %.	
Sonstige Arbeitskräfte:	
Fahrer/in ohne Mechanikerprüfung,	11,43
Heizer/in ohne Prüfung	
Portier/in	10,95
Bediener/in	
Geschäftsdienner/in	

[Originalquelle](#)

Seit 1. Juli 2025 gelten folgende kollektivvertragliche Stundenlöhne:

Gültig ab: im Quellenstand nicht belegt · Vollständige Tabelle

Lohngruppe I	10,95
Hilfsarbeiten	
Lohngruppe II	10,97
Maschinnähen, Spannen, Heften und Zuschneiden (während der Anlernzeit)	
Lohngruppe III	11,19
Spannen, Heften (nach der Anlernzeit), Anspitzeln	
Lohngruppe IV	11,48
Maschinnähen (nach der Anlernzeit)	
Lohngruppe V	11,61
Zuschneiden, Gestellfertigen, Griffmontage, Reparaturarbeiten	

[Originalquelle](#)

Seit 1. Juli 2025 gelten folgende kollektivvertragliche Stundenlöhne:

Gültig ab: im Quellenstand nicht belegt · Vollständige Tabelle

Lohngruppe I	10,95
Arbeiten im 1. Arbeitsjahr	
Lohngruppe II	11,08
Arbeiten nach dem 1. Arbeitsjahr	
Lohngruppe III	11,27
Arbeiten nach dem 3. Arbeitsjahr	
Lohngruppe IV	11,44
Vorarbeiten, (Tischerste/r und Mustermacher/in)	

[Originalquelle](#)

Bekleidungsindustrie

Reiseaufwandsentschädigung

Gültig ab: im Quellenstand nicht belegt · Vollständige Tabelle

Taggeld	Nachtgeld	Volle Reiseaufwandsentschädigung (Tag- u. Nachtgeld)
€ 20,00	€ 11,36	€ 31,36

Automatisch zugeordneter Originalauszug; Bedingungen im Original prüfen.

[Originalquelle](#)

Reiseaufwandsentschädigung

Gültig ab: im Quellenstand nicht belegt · Vollständige Tabelle

Taggeld*	Nachtgeld*	volle Reiseaufwandsentschädigung (Tag- und Nachtgeld)
€ 26,40*	€ 15,00*	€ 41,40

Automatisch zugeordneter Originalauszug; Bedingungen im Original prüfen.

[Originalquelle](#)

Bekleidungsindustrie

Geändert wird in Anhang 4, 'A) Kilometergeld'

Gültig ab: im Quellenstand nicht belegt · Vollständige Tabelle

Originalspalte 1	Originalspalte 2
bis 10.000 km	€ 0,50
ab 10.001 bis 15.000	€ 0,456
ab 15.001 bis 20.000	€ 0,43
darüber	€ 0,42

Automatisch zugeordneter Originalauszug; Bedingungen im Original prüfen.

[Originalquelle](#)

Verfall von Ansprüchen

Gültig ab: im Quellenstand nicht belegt · Vollständige Tabelle

Originalspalte 1	Originalspalte 2
bis 10.000	€ 0,42 *
ab 10.001 bis 15.000	€ 0,376
ab 15.001 bis 20.000	€ 0,35
darüber	€ 0,34

Automatisch zugeordneter Originalauszug; Bedingungen im Original prüfen.

[Originalquelle](#)

Haftungsausschluss & Anwendung

Allgemeine Information, keine individuelle Beratung. Angaben können unvollständig, veraltet oder fehlerhaft sein. Vor Abrechnung oder Einstufung den anwendbaren Original-KV, seinen Geltungsbereich und den Stichtag prüfen. Prognosen sind keine zugesagten Erhöhungen. Zwingende gesetzliche Ansprüche, insbesondere bei Vorsatz, grober Fahrlässigkeit und Personenschäden, bleiben unberührt. Vollständige Nutzungshinweise auf KVInfo.